

Hinweise zur Abgeschlossenheitsbescheinigung

Vorzulegen sind bitte alle Unterlagen **4-fach**:

- der Antrag
- eine Kopie des Grundbuchauszugs (nicht beglaubigt)
- ein **aktueller, amtlicher Lageplan** im Maßstab 1:1000, auf dem alle bestehenden Gebäude auf dem aufzuteilenden Grundstück dargestellt sind (zu beantragen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - <http://www.adbv-freilassing.de/>)
- Aufteilungspläne im Maßstab 1:100, mind. vierfach (Kennzeichnung Sondereigentum: Aus den Plänen muss die Aufteilung des Gebäudes in die jeweiligen Sondereigentumseinheiten ablesbar sein. Jeder Raum eines Sondereigentums muss mit derselben arabischen Nummer im Kreis gekennzeichnet werden. Gemeinschaftseigentum enthält keine Nummer.)
- Plandarstellung: Es müssen alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten von allen Gebäuden, die sich auf dem Grundstück befinden, dargestellt werden.
- Besonderheiten: Entgegen den üblichen Bauvorlagen müssen auch nicht ausgebaute Speicher und Dachräume dargestellt werden.